

Hannover, den 23.Dezember 2019
TN CERT/Sturm/Kahlert

Audit-Bericht

über das Vor-Ort-Audit im PEFC-System
(Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)

der PEFC-Region

Sachsen-Anhalt

Vor-Ort-Audit
(November/Dezember 2019)

Inhaltsverzeichnis

	S e i t e
1. Basisdaten.....	2
2. Scope	3
3. Prüfungsinhalt des PEFC-Vor-Ort-Audits 2019 in der Region Sachsen-Anhalt.....	3
4. Stichprobenbasis	3
5. Ablauf des Vor-Ort Audits	4
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen.....	5
6. Ergebnisse des Vor-Ort-Audits 2019 in der Region Sachsen-Anhalt	5
6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)	6
6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)	7
6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder).....	9
6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)	10
6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder).....	15
6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)	16
7. Gesetzliche und andere Anforderungen.....	18
8. Zusammenfassung der im Vor-Ort-Audit 2019 festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotenziale.....	18
9. Tätigkeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt (RAG S-A)	18
10. Ergebnis.....	20

1. Basisdaten

Antragsteller: Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt
Molkenmühlenweg 10 a
38829 Harsleben
Tel. : 0391-5671947
Mail: Frank.Specht@mlu.sachsen-anhalt.de

Auftrag Nr.: 8003008973

Zertifikatsnummer: 44702061974

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Systembeschreibung/Standard:

- Das deutsche PEFC-System (PEFC D 0001:2014)
- Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierungen (PEFC D 1003-1:2014)
- Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen (PEFC D 1001:2014)
- PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014)

Geschäftsführer der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt e. V.:
Herr Frank Specht
PEFC-Regionalassistent Nordost: Sebastian Loose

Fachleitung PEFC

Carsten Kahlert
TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
30519 Hannover
☎ : 0511/986 2532

Auditor:

Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
AugustasträÙe 5
16798 Fürstenberg/Havel
☎ : 0160 888 1527

2. Scope

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland („Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme“)

3. Prüfungsinhalt des PEFC-Vor-Ort-Audits 2019 in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (PEFC D 1002-1:2014, Inkrafttreten am 01.01.2015)
- Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen (PEFC D 1001:2014)

4. Stichprobenbasis

Grundlage des Vor-Ort-Audits waren 251.096 ha Waldbesitz in Sachsen-Anhalt (PEFC Statzert Datei August 2019).

Die Auswahl der zu auditierenden Betriebseinheiten für die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß PEFC-Dokument „Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierungen“ (PEFC D 1003-1:2014) im Beisein der Mitglieder der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Ausgewählte Forstbetriebe 2019:

Stichprobe 2019	Prüfbetrieb	ha	
Privatwald/FBG	Harzwasserwerke	12	
	Joachim Bauling	33	
	Klaus Münchhoff	50	
	Freiherr von Franckenstein	89	
	Heidrun Behrens-Busche	780	
	FBG Kunrau	902	
	Forstverw. Sternhaus	900	
	FBG Schauener Wald	146	
	FBG Altmark-Fleetmark	2153	
	Privatforstbetrieb Stolberg	2491	
	Stadt Haldensleben	2366	
	Nationalpark Harz	24731	
	Landesforstbetrieb (LFB) S-A	Rev. Wilhelmshof (FB Osthartz)	1987
		Rev. Hoher Fläming (FB Anhalt)	2965
Rev. Letzlingen (FB Altmark)		4182	
Rev. Stiege (FB Oberharz)		2420	
Bundesforstbetrieb Nördliches Sachsen-Anhalt	Revier Schweinitz	1217	
	Hektar gesamt	47424 ha	

5. Ablauf des Vor-Ort-Audits

I. Terminvereinbarung für die Audits mit den Forstbetrieben/Forstbetriebseinheiten

II. Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen (Erhebung von Grunddaten über den Forstbetrieb und Fragestellungen, abgeleitet aus dem PEFC Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung) an die zu begutachtenden Forstbetriebseinheiten

III. Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetriebseinheiten und Rücksendung zur Auswertung an TÜV NORD CERT GmbH

IV. Durchführung der Audits in den Forstbetriebseinheiten: Maßgeblich war die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen Personen

- Begutachtung von auf der Verwaltungsebene (Büro des Betriebsleiters) zugänglichen Informationen und Dokumenten
- Begutachtung der ausgewählten Forstbetriebsflächen, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen und Dokumentation der vorgefundenen Situation durch den Auditoren
- Auswertung der Ergebnisse anhand des TÜV NORD CERT Protokolls zur Umsetzung der „PEFC Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“.
- ggf. Erstellung eines Abweichungsberichtes für die auditierten Forstwirtschaftsbetriebe

Die am Vor-Ort-Audit teilnehmenden Organisationseinheiten unterzeichnen nach Abschluss des Audits bei festgestellten Abweichungen vom PEFC-Standard einen schriftlichen Abweichungsbericht. Im Abweichungsbericht werden Fristen zur Nachweiserbringung der Korrekturmaßnahmen in Absprache mit dem auditierten Betrieb genannt. Der Abweichungsbericht wird gegebenenfalls den Verantwortlichen in schriftlicher Form ausgehändigt

- Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes

V. Auditierung der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt

VI. Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

- Auswertung der Ergebnisse aus den Protokollen der Vor-Ort-Audits
- Darstellung der Ergebnisse des Vor-Ort-Audits in der Region

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

Vor-Ort-Audit in den Forstwirtschaftsbetrieben

- Audit-Berichte der vorjährigen PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt
- Die von den Verantwortlichen der Forstbetriebe eingereichten Vorabfragebögen
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend (Dokumentationen hinsichtlich der Umsetzung der PEFC Standards)
- Betriebsdaten, Forsteinrichtungswerke, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen (Arbeitsaufträge, Flächenabrechnungen, Rechnungen, Karten etc.)
- Schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten

Regionale Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt

- Unterlagen zur Kommunikation der RAG nach außen (teilnehmende Waldbesitzer und Öffentlichkeit/Interessensgruppen – auch eingehende Beschwerden Dritter und deren Bearbeitung)
- Dokumentationen zur Öffentlichkeitsarbeit/Bildungsveranstaltungen etc.
- Dokumentationen zum jährlichen Monitoring und den durchgeführten internen Audits

6.) Ergebnisse des PEFC Vor-Ort-Audits 2019 in der Region Sachsen-Anhalt (November/Dezember 2019)

Die Darstellung der Auditergebnisse durch TÜV NORD CERT entspricht der von PEFC Deutschland angewandten Gliederung der „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirt-

schaftung“ gemäß den 6 Helsinki-Kriterien. Die Nummerierung der einzelnen Kriterien ist analog der im Standard angegebenen.

Es soll im ersten Teil eine allgemeine Darstellung der Audit-Ergebnisse in der Region Sachsen-Anhalt in Textform erfolgen, wobei auf die einzelnen PEFC-Standards eingegangen wird.

Nachfolgend unter Punkt 8 werden in tabellarischer Form die in den Vor-Ort-Audits 2019 festgestellten Abweichungen genannt.

6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

1.1 Bewirtschaftungspläne

Grundsätzlich alle geprüften Forstbetriebe verfügten über eine aktuelle Forsteinrichtung bzw. Bewirtschaftungspläne. In 1 Forstbetrieb wurde die Forsteinrichtung verschoben, weil es aufgrund der Klimaschäden (Trocken- und Käferschäden in den Fichtenbeständen) zu derart großflächigen Ausfällen gekommen ist, dass vor absehbarem Ende der Kalamitäten eine Neueinrichtung nicht zielführend erscheint.

Innerhalb der auditierten Forstbetriebsgemeinschaften liegen für den größeren Waldbesitz Forsteinrichtungen vor. Für die übrigen Mitglieder führt das Landeszentrum Wald (LZW) eine aktuelle Grunddatenerhebung durch, die den PEFC-Anforderungen an Bewirtschaftungspläne gerecht wird.

1.2 Dauerhafte Bewaldung/Verlichtungen

Verlichtungen wurden während der Stichprobe auch in großflächigem Umfang festgestellt. Aufgrund der durch Insektenschäden entstandenen Freiflächen, die Größen bis ca. 50 ha einnahmen, können die Waldbesitzer eine kurzzeitige Wiederaufforstung in manchen Fällen nicht gewährleisten. Für diese Flächen wurden von den Verantwortlichen immer Strategien dargestellt, wie eine Wiederbewaldung erfolgen soll. Hier reichten Maßnahmen von vollständiger Wiederaufforstung durch Anpflanzung und Nesterpflanzungen mit Einbeziehung von Naturverjüngungen bis reinem Überlassen der Flächen für die natürliche Wiederbewaldung.

In vielen Fällen konnten Blößen direkt nach der Entnahme des abgestorbenen (Fichten-) Bestandes wieder aufgeforstet bzw. für die Wiederaufforstung vorbereitet werden. Hierzu wurden in den betroffenen Forstbetriebseinheiten Flächen demonstriert, die bereits gesicherte Wiederaufforstungen, gerade abgeschlossene Kulturflächen bzw. zur Kulturbegründung vorbereitete Flächen darstellten. Immer erfolgte die Wiederbewaldung mittels Aufforstung mit standortsgerechten Laubbaum- bzw. Nadelbaumarten sowie alternativ über Naturverjüngungen oder Saaten, die bei Notwendigkeit mit Ergänzungspflanzungen aufgewertet wurden.

1.3 Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen) nach Naturschutz- und Forstrecht genehmigt

Eine nicht autorisierte Waldumwandlung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht festgestellt.

6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

2.1 Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (Kombination mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen) wurde in allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben nach Möglichkeit praktiziert. Aufgrund rascher Abfuhr des Rundholzes konnte auf eine Polter-Behandlung mit Pestiziden in vielen Fällen verzichtet werden. Eine weitere Strategie war die Lagerung von Nadelholz in Laubholzbeständen. Allerdings fielen aufgrund der Kalamitätsnutzung derart große Mengen an Fichten-Rundholz an, dass diese nicht mehr außerhalb des Waldes gelagert werden konnten. Außerdem ist die resultierende zeitliche Verzögerung der Holzbereitstellung durch lange Transportentfernungen zu beachten.

In der Mehrzahl der Forstbetriebe wurden keine Pestizide eingesetzt.

2.2 Pestizide

Herbizide wurden in wenigen der geprüften Forstwirtschaftsbetriebe eingesetzt. Immer erfolgte eine Dokumentation der Vegetationsverhältnisse auf der Fläche, teilweise durch Fotos anschaulich demonstriert. In allen Fällen konnte eine Notwendigkeit einer (einmaligen) Verwendung von Herbiziden demonstriert werden, da starke Ausbildungen von Brombeere den Verjüngungserfolg gefährdeten. Die durch Kalamitätsnutzungen entstandenen Freiflächen in teilweise erheblicher Größe erforderten den Einsatz von Herbiziden in der Kulturpflege in einigen Fällen.

Die Verwendung erfolgte ausschließlich durch fachkundige Personen. Gesetzlich geforderte fachliche Qualifizierungen (Sachkundenachweise) zur Anwendung von Pestiziden wurden immer nachgewiesen.

In 7 der 13 auditierten Betriebseinheiten wurden Pestizide überhaupt nicht eingesetzt. 3 Betriebe setzten Herbizide (Brombeere/Landreitgras), 4 Betriebe Rodentizide, 6 Betriebe Insektizide (Polterbegiftung und Rüsselkäferbekämpfung an Douglasie) ein.

2.3 Bodenschutzkalkungen

In den auditierten Forstbetrieben/Forstbetriebseinheiten wurde keine Bodenschutzkalkung durchgeführt.

2.4 Düngung zur Ertragssteigerung

Düngung zur Produktionssteigerung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht durchgeführt.

2.5 Flächiges Befahren der Bestände/Schäden am Bestand und Boden

In den begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben wurde in 1 Fall flächige Befahrung der Bestände angetroffen.

2.6 Walderschließung/Feinerschließung der Bestände

Eine Feinerschließung der Bestände wurde grundsätzlich in allen auditierten Betriebseinheiten (Holzernte, Bestandespflege) durchgeführt. Die Rückegassenabstände betragen grundsätzlich mind. 20 m.

2.7 Erhaltung der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen

Die technische Befahrbarkeit der Rückegassen war in allen auditierten Forstbetrieben gegeben. Zum Einsatz kamen nur technisch geeignete Forstmaschinen und wo notwendig, wurde eine Reismatte zur Stabilisierung der Gassen verwendet.

Eine nicht zulässige Gleisbildung bei Maschineneinsatz in den Waldbeständen wurde nicht vorgefunden.

Eine Logistik zur schonenden Holzbringung konnte vor Ort immer aufgezeigt werden. Bei widrigen Witterungsbedingungen wurde grundsätzlich die Holzbringung eingestellt, um Boden und Bestand zu schonen.

2.8 Befahrung zusätzlich zur Holzernte/bodenpfleglicher Maschineneinsatz

Zwänge zur Befahrung außerhalb der Holzernte ergaben sich aus der Notwendigkeit von Flächenräumungen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Rohhumus, Vergrasung).

Auf Erfahrung der Verantwortlichen bauend wurde hier die zusätzliche Befahrung außerhalb der Holzernte zur sicheren Begründung von Verjüngungen als notwendig erachtet. Die Maßnahmen wurden durch die Verantwortlichen in den Forstwirtschaftsbetrieben dokumentiert.

2.9 Pfllegliche Waldarbeit/Fällungs- und Rückeschäden

Es wurden keine auffälligen Fällungs- und Rückeschäden festgestellt.

6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

3.1/3.2 Hohe Wertschöpfung: Holzqualitäten/Produktpalette/Nicht-Holz-Produkte

Die Forstwirtschaftsbetriebe sind bemüht, den Markt mit nachgefragten Holzsortimenten bzw. Nicht-Holz-Produkten zu befriedigen.

So wurden in mehreren Betrieben Wertholzstämmen zur Submission angeboten. Im Bereich von Nicht-Holz-Produkten ist vor allem die Verpachtung der Jagd zu nennen, die zu Erlösen in den Forstwirtschaftsbetrieben beitrugen.

3.3 Waldpflege

In der Mehrzahl der auditierten Forstbetriebe wurden grundsätzlich gepflegte Bestände angetroffen.

Allgemein wurden Jungdurchforstungen stark zurückgestellt, da der Holzmarkt v. a. an Nadel-Industrieholzsortimenten aufgrund des hohen Kalamitätsholzanzfalls bereits schlechte Preise bietet bzw. nicht mehr aufnahmefähig ist.

In einer Vielzahl der Forstbetriebseinheiten konnten zielführende Beispiele in der Kultur- und Jungwuchspflege vorgezeigt werden: Freimähen von Pflanzflächen bzw. Läuterungen und Mischwuchsregulierungen in Kiefer-, Eichen-, und Rotbuchendickungen bzw. Stangenhölzern. Aber auch hier werden Pflegemaßnahmen zurückgestellt, weil die Arbeitskapazitäten aufgrund der Bindung der Kräfte in der Aufarbeitung nicht mehr verfügbar sind bzw. den Forstbetrieben die finanziellen Mittel zur Durchführung fehlen.

3.4 Endnutzung nicht- hiebsreifer Bestände

Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

3.5 Bedarfsgerechte Erschließung/Schonung der Biotop bei der Walderschließung/Wegebau

Hinsichtlich der Schonung von Biotopen bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet.

In einem Forstwirtschaftsbetrieb wurden mehrere (kleine) Wegeneubauprojekte in 2019 durchgeführt. Dabei wurden örtlich verfügbare, geeignete wassergebundene Materialien verwendet. Genehmigungsverfahren lagen vor (Inanspruchnahme forstlicher Förderung zur Bestandeserschließung).

3.6 Ganzbaumnutzung/Vollbaumnutzung

Ganzbaumnutzungen wurden nicht, Vollbaumnutzungen in mehreren Fällen durchgeführt. Letztere aber nur auf Standorten, die besser mit Nährstoffen versorgt waren.

6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

4.1 Ökologische Stabilität und Vielfalt

Im besonderen Maße stand die Wiederaufforstung von durch Insektenschäden der heißen und trockenen Sommermonate 2018/2019 entstandenen Freiflächen im Vordergrund. Hier wurde mit Laubgehölzen in Fichtenbeständen bzw. mit anderen Nadelholzarten aufgeforstet und damit Baumartenmischungen in oft großflächigen Nadelholzreinbeständen geschaffen.

Es konnten konkret folgende Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Stabilität und Vielfalt in den auditierten Waldbeständen vorgefunden werden:

- Voranbau mit Laubholz (Eiche/Rotbuche) in Nadelholzbeständen
- Gezielte Einleitung und Förderung von Naturverjüngung
- Gezielte Wiederaufforstung gemäß FFV-Waldlebensraumtyp (hier Stieleichen-Kultur mit Flatterulme am Bestandesrand auf vorheriger Windwurffläche)
- Anlage von Saaten (Kiefer und Eiche, auch Roteiche aus Selbstwerbung) in Kiefer-/Fichten-Altholzbeständen
- Förderung von Mittel- und Unterstand aus Laubbaumarten in Nadelholzreinbeständen
- Läuterungen in Douglasien-Jungwuchsbeständen mit Förderung von eingemischten Laubhölzern
- Auspflanzung von durch Käferfraß entstandenen Bestandeslöchern in Fichtenbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Nadelbaumarten
- Aufwachsen von Naturverjüngungen auf Blößen
- Belassen von Habitatbäumen und Erhalt von Altholzinseln allgemein und auf Verjüngungsflächen im Besonderen
- Lohnanzucht von Douglasien-Saatgut aus Selbstwerbung nach Anerkennung des Mutterbestandes als Saatgutbestand
- Waldaußen- und Innenrandgestaltung

4.1.1 Mischbestände aus standortsgerechten Baumarten

Analog zu Punkt 4.1 wird durch

- Großflächige Anlage von Kulturen in flächiger Mischung mit Laub- und Nadelbäumen auf durch Insektenkalamitäten entstandenen Blößen

- Auspflanzung von durch Käferfraß entstandenen Bestandeslöchern in Fichtenbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortgerechten Nadelbaumarten
- Aufwachsen von Naturverjüngungen auf Blößen
- Anlage von Saaten (Eiche) in Kiefer-Altholzbeständen
- Förderung von Laubholz- Mittel- und Unterstand in Nadelholzreinbeständen
- Voranbau mit Laubholz in Nadelholzbeständen
- Läuterungen in Douglasien-Jungwuchsbeständen mit Förderung von eingemischten Laubhölzern
- Belassen von Habitatbäumen und Erhalt von Altholzinseln
- Waldaußen- und Innenrandgestaltung

4.1.2 Keine Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten bei Beteiligung fremdländischer Baumarten

Werden fremdländische Baumarten flächig durch Kultur eingebracht, dann werden vorhandene (heimische) Mischbaumarten erhalten (oft als Überhälter aus dem Altbestand). Grundsätzlich werden fremdländische Nadelholz-Kulturen in Mischung mit Laubholzanteilen angelegt bzw. vorhandene Laubholzanteile werden erhalten. In vielen Fällen werden z. B. Douglasien-Kulturen nur relativ kleinflächig (in Laubholzbestände) eingebracht.

4.2 Förderung seltener Baum- und Straucharten

Kommen Gehölzarten in geringer Zahl vor und sind diese aus forstlichem und ökologischen Gründen erhaltenswürdig, werden diese gefördert (z. B. im Rahmen von Läuterungs- und Durchforstungsmaßnahmen).

Es konnte in mehreren Fällen gezeigt werden, dass die Forstbetriebe aktiv seltene (heimische) Baumarten einbringen: Kulturflächen mit Weißtanne in mehreren Betrieben sowie Atlaszeder in einer Forstbetriebseinheit. Im Rahmen von Waldinnen- und Waldaußenrandgestaltungsmaßnahmen wurde eine Vielzahl von seltene(re)n Gehölzarten eingebracht.

4.3 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben eingehalten. Erforderliche Dokumente konnten in allen Fällen nachgewiesen werden.

4.4 Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft

Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft wurde in der Mehrzahl der auditierten Forstbetriebseinheiten eingesetzt. In 7 Betrieben musste festgestellt werden, dass im

Rahmen der Beschaffung von Pflanzgut nicht genügend auf den Einkauf von geprüftem Material hingewirkt wurde. Wie schon in 2018 soll die weitere Umsetzung dieser PEFC-Anforderung im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt diskutiert und Maßnahmen festgelegt werden.

Die Prüfung der Verfügbarkeit am Markt wurde grundsätzlich durch Ausschreibung mit Nennung der Bevorzugung des Einkaufs von überprüfbaren Herkünften nachgewiesen.

4.5 Gentechnisch veränderte Organismen

Die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen wurde in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

4.6 An Baumarten angepasste, kleinflächige Verjüngungsverfahren

In allen Forstbetriebseinheiten wurde im Rahmen der Bewirtschaftung mit Laubgehölzen in Fichtenbeständen bzw. mit anderen Nadelholzarten durch Kahlschlag entstandene Freiflächen bis max. 1 ha Größe und in Einzelfällen auch größere Flächen aufgeforstet und damit Baumartenmischungen in oft großflächigen Nadelholzreinbeständen geschaffen.

An anderen Orten wurden durch reihenweise bzw. blockweise Baumartenmischungen von Laub- und Nadelbaumarten unter Kiefer- und Lärchen-Altbeständen gemischte Verjüngungen als Voranbau geschaffen.

Aufgrund der in 2018/2019 in Fichtenbeständen aller Altersklassen aufgetretenen Trocken- und Insektenschäden musste auf teilweise sehr großen Kahlf lächen (bis >50 ha) aufgeforstet werden.

4.7 Naturverjüngung hat Vorrang

Die Übernahme von Naturverjüngung wird in vielen Fällen gefördert, zum Beispiel die gezielte Förderung von (Laubholz-) Naturverjüngung in (Nadelholz-) Reinbeständen durch Auflichtung.

In mehreren Fällen konnten Naturverjüngungen der Rotbuche unter großflächigen Altholzbeständen vorgewiesen werden. Hier wurde durch einzelstammweise Nutzung (Zielstärkennutzung) des Rotbuchen-Altbestandes das Aufkommen der Naturverjüngung aktiv gefördert.

In mehreren Forstbetrieben konnte eine flächendeckende Eichen-Naturverjüngung unter Alteiche ohne einleitende Maßnahmen vorgezeigt werden.

In einem anderen Forstbetrieb konnte Weißtannen-Naturverjüngung ohne Zaunschut unter Altholzschirm aufwachsen.

Kiefer-Naturverjüngung in guter Qualität unter Kiefern-Altholz nach Auflichtung des Altbestandes bzw. auf durch Schadereignisse zurückgehende Bestandeslöcher und kleinflächigen Kahlschlägen bis 1 ha Größe wurde in Forstbetrieben der Altmark angetroffen.

4.8 Kahlschläge

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits 2019 keine Kahlhiebe entsprechend der PEFC-Definition festgestellt. Standard-konforme Ausnahmen waren kleinflächige Kahlschläge in Kiefern-Altbeständen bis 1 ha Größe, wo mit anschließender Bodenbearbeitung eine Kiefer-Naturverjüngung aktiv eingeleitete wurde.

4.9 Rücksichtnahme auf Biotope und Schutzgebiete

Auf Biotope wurde bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Als Beispiele dafür konnten herausgestellt werden:

- Zurückstellung der Endnutzung in Altbuchen-Beständen in Natura 2000 Gebieten, um eine größere, auf der Fläche verbleibende Anzahl von Althölzern sicher zu stellen
- Abstimmung der Forsteinrichtungswerke mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden zur Absicherung der forstlichen Maßnahmen
- Spezielle Schulungsmaßnahmen hinsichtlich dem Vorkommen und Schutz von Rote-Listen-Arten im Wald und Umsetzung von speziellen Programmen zum Artenschutz (z.B. „49 Förster - 49 Arten“ im Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt)
- Schutz von § 30 Biotopen (Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 22 NatSchG LSA): Bachläufe werden bei Bewirtschaftungsmaßnahmen besonders geschont
- Pflege von (Feucht-/Trocken-) Wiesen und Mooren
- Pflege von Besenheide-Beständen auf militärischen Übungsflächen
- Anlage und Pflege von Ostbaumwiesen

4.10 Biotopholz: Totholz, Horst- und Höhlenbäume

Biotopholz wurde in angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit).

Das Belassen von stehenden, meist starken Biotopbäumen wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben.

Das Belassen von Rotbuchen-Altholz (-Gruppen) in den (Verjüngungs-) Beständen als Biotopbäume konnte innerhalb der Stichprobe in vielen Fällen umfangreich nachgewiesen werden. Anzahl und Dimension der Habitatbäume bzw. Höhlenbäume in bewirtschafteten Altbeständen können oftmals als groß bezeichnet werden.

Alteichengruppen, eingesprengt in großflächige Kiefernreinbestände bzw. alte Eichenalleen an früheren Verkehrsstraßen, jetzt Forststraßen, konnten in mehreren Forstwirtschaftsbetrieben in bedeutendem Ausmaße angetroffen werden.

4.11 Wilddichte: Angepasste Wildbestände

Vor Ort waren es vor allem Kulturflächen und Voranbauten, die ohne Schutzmaßnahmen ausgeführt wurden sowie das Aufwachsen von Naturverjüngungen außerhalb von Wildschutzzäunen, die einen Beitrag zur Einschätzung der Wilddichten leisteten.

Wildverbiss:

In den auditierten Forstbetrieben können sich grundsätzlich die Hauptbaumarten Rotbuche und Kiefer bzw. Fichte ohne Zaunschutz verjüngen. Dabei kann von einer generellen Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaunschutz in den Betriebseinheiten ausgegangen werden, wo die vorherrschenden Hauptbaumarten (hier: Rotbuche, Fichte, Kiefer) große Flächenanteile einnehmen.

Im Audit 2019 waren mehrere Forstbetriebe vertreten, die über einen großen Flächenanteil mit Eichen-Altholzbeständen verfügen. Hier wurde in einigen Fällen die bereits mehrjährige Naturverjüngung stark verbissen bzw. diese konnte gar nicht aufwachsen, da sie sofort nach dem Auflaufen abgeäst wurde. Hierzu wurde(n) eine Hauptabweichung, 5 Nebenabweichungen sowie 2 Beobachtungen ausgesprochen.

Werden Baumarten, die nur geringe Anteile an der Baumartenzusammensetzung einnehmen (z.B. Eiche), in (großflächigen) Nadelholz- bzw. Laubholzbeständen eingebracht (z. B. Voranbau), so musste in den meisten Fällen auf einen Zaunschutz zurückgegriffen werden (Roteiche, Douglasie). Aber auch hier konnten positive Beispiele angetroffen werden, wo etwa Douglasien-Kulturen ohne Zaunschutz angelegt wurden.

Schälsschäden

Diese wurden innerhalb der Vor-Ort Audits in nur 1 Fall in einer Douglasien-Dickung angetroffen.

Wo möglich, wurden in den Forstbetrieben Wildweiser gatter aufgesucht und die Situation vor-Ort diskutiert.

6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

5.1 Berücksichtigung von Schutzfunktionen

Die Beachtung der dem bewirtschafteten Wald zugrundeliegenden Schutzfunktionen konnte innerhalb der Vor-Ort-Audits nachgewiesen werden.

5.2 Beeinträchtigungen von Gewässern

Es wurden keine Beeinträchtigungen von Gewässern festgestellt.

5.3 Neuanlagen von Entwässerungseinrichtungen

Es erfolgte keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

5.4 Flächige Bodenbearbeitung

In der Region wurde grundsätzlich keine flächig in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt. Flächen mit Vollumbruch wurden nicht angetroffen.

Um eine Kulturbegründung (auch Saaten) in entsprechender Qualität zu gewährleisten, wurde grundsätzlich auf Kultur- und Voranbauflächen eine Bodenbearbeitung mit dem Forststreifenpflug durchgeführt, wenn durch Rohhumusaufgaben oder Grasdecken ein Anwachsen der Kultur gefährdet war. Grundsätzlich wurde der Pflug flach geführt eingesetzt.

Bei nur geringen Hemmnissen wurde auch auf maschinelle Bodenbearbeitung verzichtet und manuell Pflanzplätze geschaffen. In manchen Fällen stellten sich Naturverjüngungen ohne Bodenvorarbeiten ein, besonders in Rotbuchen- und Kieferbeständen, aber auch, wie in einem Falle, mit Eichenverjüngung unter Alteichen.

5.5 Biologisch schnell abbaubare Öle

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle war in den begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben Bestandteil der Ausschreibungen bzw. Verträge mit Forstdienstleistungsunternehmen und privaten Brennholzelbstwerbern.

Eigenes Personal setzte den Anforderungen entsprechende Kettenschmieröle in allen Fällen ein.

6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)

6.1 Fachpersonal

In den Forstbetrieben, die eigenes Personal im praktischen Betriebsvollzug einsetzen, wurde die forstfachliche Qualifikation der Angestellten in allen Fällen nachgewiesen.

6.2 Motorsägenlehrgang für private Selbstwerber und Nachweis der privaten Verwendung des Brennholzes

Nachweise über die Teilnahme an qualifizierten Motorsägenlehrgängen werden in allen auditierten Forstbetrieben eingefordert.

In allen begutachteten Forstbetrieben wurden Nachweise der Brennholzwerbung für den eigenen Gebrauch in Form von Selbsterklärungen eingeholt.

6.3 Qualifikationen der eingesetzten Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerblicher Selbstwerber

Alle begutachteten Forstbetriebe konnten Verträge mit genannten Unternehmen vorweisen, die den Anforderungen des PEFC-Leifadens 8 entsprachen.

6.4 Einsatz von Forstunternehmern, die ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die angebotenen Dienstleistungen besitzen

Grundsätzlich konnten für die in den Forstbetrieben eingesetzten Forstunternehmen Nachweise der Zertifizierung der Auftragnehmer vorgelegt werden. In 3 Forstbetrieben erfolgte kein Nachweis bzw. der Nachweis war veraltet.

6.5 Arbeitssicherheit/Einhaltung der UVV (auch Rettungskette)

In allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes Personal verfügen, wurden grundsätzlich keine Abweichungen zu den Anforderungen der UVV Forst festgestellt. In einem Forstbetrieb hingegen wurde bemängelt, dass der Rettungspunkt auf dem Arbeitsauftrag eines Forstunternehmers nicht angegeben war. In einem anderen Forstbetrieb arbeiteten Angestellte eines Forstunternehmers in der Pflanzung. Hier wurde bemängelt, dass bei der Arbeit mit den Pflanzlochbohrer die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) nicht ausreichend war.

6.6 Sonderkraftstoffe für Zweitaktmaschinen (Beschäftigte und Private Brennholzelbstwerber)

In allen begutachteten Forstbetrieben wurden grundsätzlich Sonderkraftstoffe durch die Beschäftigten eingesetzt. In 3 Forstbetrieben fehlte die vertragliche Regelung zur Verwendung von Sonderkraftstoffen bei der Aufarbeitung von Brennholz.

6.7 Möglichkeit zur Aus- Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten

Wahrgenommene Aus- und Weiterbildungen durch die Beschäftigten der Forstbetriebe wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits nachgewiesen (Lehrgänge UVV, Fälltechniken, Ausgleichssport, Waldbau etc.).

6.8 Beschäftigungen aufgrund geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft

Bei Beschäftigung von Personal in den auditierten Forstwirtschaftsbetrieben erfolgt diese auf der Grundlage geltender Tarifverträge (TVÖD). Alle übrigen Betriebe verfügen über kein eigenes Personal.

6.9 Den Mitarbeitern steht die Mitgestaltung des Betriebsgeschehens hinsichtlich der jeweils geltenden Gesetze der Mitbestimmung offen

Es wurden keine Abweichungen zu den PEFC-Anforderungen festgestellt.

In den Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes forstwirtschaftliches Personal verfügen, ist die Mitbestimmung über die Personalräte gewährleistet (Bundes- und Landeswald).

6.10 Freier Zugang zum Wald/Berücksichtigung der Erholungsfunktion und des ästhetischen Wertes des Waldes

Der freie Zugang zum Wald wird konform zu den Waldgesetzen in allen Forstwirtschaftsbetrieben gewährleistet. Eine Ausnahme ist zum Beispiel die großräumig aufgrund früherer und aktueller militärischer Nutzung für die Öffentlichkeit gesperrten Flächen in der Region.

Bei den angetroffenen Waldnutzungen wurde kein Verstoß gegen die Erholungsfunktion und den ästhetischen Wert des Waldes auffällig. In mehreren Fällen wird zusammen mit Interessensgruppen die forstliche Nutzung abgestimmt (Wandervereine, Umweltschutzgruppen, Heimatvereine) bzw. es findet eine Konsultation der Unteren Naturschutzbehörde vor Beginn der Wirtschaftsmaßnahmen statt.

6.11 Standorte mit anerkannt besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung

Abweichungen vom Standard wurden nicht festgestellt.

7 Gesetzliche und andere Anforderungen

Auf relevante Bundes- und Landesgesetze sowie Tarifverträge innerhalb der Forstwirtschaft etc. wurde im Audit eingegangen. Hier wurde in einer Forstbetriebsgemeinschaft festgestellt, dass 1 Waldbesitzer Schrott auf seinem Waldbesitz lagert.

8 Zusammenfassung der im Vor-Ort-Audit 2019 in Sachsen-Anhalt festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotentiale (Beobachtung) mit Angabe der Einstufung gemäß PEFC-Systembeschreibung

Abweichung PEFC-Standard:	PEFC-Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014)	Hauptabweichung	Nebenabweichung	Beobachtung
Nr. 2.5	Flächige Befahrung (Holzrückung)			1
Nr. 3.3	Pflegerückstände			2
Nr. 4.1	Aufbau von Mischbeständen			1
Nr. 4.4	Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft	2	4	2
Nr. 4.11	Angepasste Wildbestände (Verbißschäden)	1	5	2
Nr. 6.6	Selbsterklärung Sonderkraftstoff bei Brennholzselbsterwerbung		3	
Nr. 6.4	Zertifizierte Forstunternehmen		1	2
Nr. 6.5	Einhaltung der UVV Forsten		1	2
Nr. 7.3.3	PEFC Logorichtlinie (PEFC D ST 2001:2008) Holzverkaufsdokumente			1
AbfG LSA § 11	Lagerung von Schrott im eigenen Wald			1

9 Tätigkeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.

Die Regionale PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V. durchlief im letzten Quartal 2016 erfolgreich das Rezertifizierungsverfahren. Nach Ablauf des 3. Jahres nach Abschluss des Rezertifizierungsprozesses stellen sich folgende Fragen:

1.) Wurde die Kommunikation mit Bürgern und Interessensgruppen weitergeführt?

Die RAG hat im Jahr 2019 unter anderem die Teilnahme an den Tagungen „Kommunalwald – Mehr als ein Wirtschaftsraum“ vom 24.09. – 25.09.2019, „Ressource Holz 2019 – Perspektiven der Logistik“ sowie der Mitgliederversammlung der FBG Immekath, der Pflanzaktion des Vereins „Unser Wald“ am 27.09.2019 und anderen nachweisen können.

Die Einladung zu den regelmäßigen Sitzungen der RAG S-A mit in der Regel anschließender forstlicher Exkursion umfasste eine große Teilnehmergruppe. Nachweise zu Tagungsinhalten und Teilnehmern liegen vor.

2.) Wurden Beschwerden von Seiten Dritter an die RAG Sachsen-Anhalt gerichtet und wenn, wie wurden diese behandelt?

Die RAG Sachsen-Anhalt hat ein Beschwerdemanagement implementiert, welches den Anforderungen genügt. Eine Beschwerde ist im betrachteten Zeitraum 2019 nicht eingegangen.

3.) Wurde ein internes Monitoring in der Region durchgeführt und welche dokumentierten Ergebnisse liegen vor?

Hierzu wurde der „Bericht über das interne Monitoringprogramm für das Jahr 2019 in der Region Sachsen-Anhalt“ vom 21.10.2019 eingereicht und bewertet.

3.1) Bewertung von Informationen aus externen Quellen

Über die Geschäftsstelle von PEFC Deutschland erhält der für die Region Sachsen-Anhalt zuständige Regional-Assistent alle für Sachsen-Anhalt wichtigen Meldungen mit einem Bezug zu PEFC. Grundlage dafür ist ein Medienbeobachtungsdienst. Darüber hinaus erhält er Meldungen mit Waldbezug aus anderen digitalen Quellen, welche für die Region von Interesse sind. Die eingehenden Meldungen werden vom Regional-Assistenten gelesen und auf Relevanz geprüft. In unregelmäßigen Abständen werden die gesammelten Meldungen an die Mitglieder der RAG Sachsen-Anhalt zur Kenntnis weitergeleitet.

Die Meldungen wurden katalogisiert, getrennt nach Erscheinungsdatum, Inhalt und Relevanz bezüglich PEFC.

3.2) Internes Auditprogramm

Nachweise zur Umsetzung des internen Auditprogrammes wurde im Rahmen des PEFC-Vor-Ort-Audits 2019 vorgelegt. Hierzu wurden Abweichungen hinsichtlich der Verfahren aber im Besonderen der abschließenden Auswertung der Ergebnisse festgestellt:

- 1.) Die Überwachung der Handlungsprogramme bezüglich der dokumentierten Ziele aus dem letzten Waldbericht der Region konnte nicht abgeschlossen werden, da die Ergebnisse des Internen Monitorings nicht fristgerecht vorlagen
- 2.) Eine Auswertung des Controlling-Systems des Landesforstbetriebes S-A mit Frist zum 15.12.2019 wurde nicht durchgeführt

Die Verantwortlichen der RAG sind angehalten, bis zum 15.03.2020 eine Korrektur gemäß dem ausgehändigten Abweichungsbericht bei der Zertifizierungsstelle einzureichen.

10 Ergebnis

10.1. Vor-Ort-Audit in den teilnehmenden Forstbetrieben

Das Vor-Ort-Audit in den im PEFC-System teilnehmenden Forstbetrieben der Region stellte die grundsätzliche Einhaltung der PEFC-Standards heraus.

Es wurden in der Region Sachsen-Anhalt Abweichungen von den PEFC-Standards festgestellt, wie in der Tabelle unter Punkt 8 dargestellt. 3 Abweichungen wurden als Hauptabweichung, 14 als Nebenabweichungen eingestuft. 14 Beobachtungen weisen auf Mängel hin, die zukünftig eine Abweichung vom PEFC-Standard darstellen könnten.

Mit den Verantwortlichen wurden Maßnahmen und Fristen zur Korrektur der festgestellten Abweichungen vereinbart und dokumentiert. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppe vorgestellt und Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Situation in Form von Informationen für die Waldbesitzer, aber auch ein weiteres Eingehen auf die Abweichungen bei den internen Audits erläutert.

Es konnte in allen auditierten Forstbetrieben eine Vielzahl von positiven Maßnahmen und Beispielen gezeigt werden, die die Umsetzung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung in der PEFC-Region Sachsen-Anhalt belegen.

10.2 Die Arbeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.

Besonders im Bereich der Kommunikation nach außen ist die RAG im besonderen Maße aktiv. Der Kontakt der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe zu den teilnehmenden Waldbesitzern wurde auch in 2019 intensiv weitergeführt. Befragungen der Waldbesitzer zur Einhaltung der PEFC-Standards und Verfolgung der im Regionalen Waldbericht formulierten Ziele als Teil des Internen Monitoringprogrammes wurden durchgeführt und die Ergebnisse befinden sich in Auswertung, wurden aber noch nicht im geplanten Zeitrahmen abgeschlossen. Das gleiche gilt für die Durchführung und Auswertung der Internen Audits (PEFC-Vor-Ort-Gespräche). Daher konnten auch die gegebenenfalls notwendige Anpassung der Handlungsprogramme bisher nicht abgeleitet werden und die Regionale Arbeitsgruppe ist verpflichtet, hier weitere Informationen bzw. Nachweise in angemessener Zeit wie vereinbart zu liefern.

Mit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe S-A sollen die bei den Forstwirtschaftsbetrieben in den Vor-Ort-Audits festgestellten Abweichungen diskutiert und Schritte zur Korrektur und Verbesserung und gegebenenfalls Handlungsprogramme für die gesamte Region abgeleitet werden.

Der Region Sachsen-Anhalt wird aufgrund der Ergebnisse des PEFC Vor-Ort Audits im Jahre 2019 weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch TÜV NORD CERT GmbH ausgesprochen, die weitere Verfolgung des Abschlusses des Internen Monitorings 2019 vorausgesetzt.

Hannover, den 23.12. 2019



Carsten Kahlert
TÜV NORD CERT GmbH
Fachleitung PEFC



Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft